

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 75 (1930)
Heft: 36

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 6. September 1930, Nummer 14

Autor: Egli, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. SEPTEMBER 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 14

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1929 (Fortsetzung) – Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten: Eröffnungswort des Zentralpräsidenten an der Ordentlichen Delegiertenversammlung – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich – Zürich. Kant. Lehrerverein: 14. und 15. Vorstandssitzung

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1929

(Fortsetzung)

f) Die Frage der Lehrerbildung.

Zunächst sei auf die über diese Angelegenheit unter dem gleichen Titel in den Jahresberichten pro 1925, 1927 und 1928 gemachten Ausführungen verwiesen. Wie bereits kurz erwähnt wurde, orientierte in den beiden ersten Sitzungen des Jahres 1929 vom 5. und 19. Januar Seminardirektor Dr. Hans Schälchlin in Küsnacht den Kantonalvorstand noch vor Abschluß der Beratungen in der Aufsichtskommission des Lehrerseminars in verdankenswerter Weise über die von ihm im Auftrage der Erziehungsdirektion unter Mitwirkung der Seminarlehrerschaft, gestützt auf die von der Schulsynode in Wetzikon am 20. September 1926 mit überwiegender Mehrheit gutgeheißenen Richtlinien von Regierungsrat Dr. Moußon, ausgearbeitete Vorlage für die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich. So waren wir in der Lage, schon in diesem frühen Stadium des Werdens der Vorlage einer Reihe von Wünschen Ausdruck geben zu können. Über die Stellungnahme, die sodann der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 26. Januar 1929 zur Vorlage bezog, ist in Nr. 2 des „Päd. Beob.“ vom 16. Februar 1929 aus diesen Verhandlungen berichtet worden, weshalb wir hier von weiteren Ausführungen Umgang nehmen und nur dem letzten Alinea der Mitteilung Raum gewähren. „Trotzdem die Vorlage naturgemäß ein Kompromißwerk ist,“ wurde dort gesagt, „stellt sie einen in sich geschlossenen, festfundierten und in allen Einzelheiten gründlich durchdachten Bau dar. Findet sie Zustimmung, so ist in der Frage der Lehrerbildung ein großer Schritt vorwärts getan, weshalb der Kantonalvorstand einmütig der Auffassung ist, es könne auf diese Vorlage eingetreten werden.“ Am 13. Juli konnte sodann Präsident Hardmeier mitteilen, daß die Vorlage der Aufsichtskommission in der ersten Sitzung des Erziehungsrates der Amtsdauer 1929—1932 vom 25. Juni 1929 unter dem Präsidium des neuen Erziehungsdirektors Dr. Wettstein behandelt worden sei und grundsätzliche Zustimmung gefunden habe. Um nicht Gesagtes wiederholen zu müssen, gestatten wir uns auf die Ausführungen zu verweisen, die unter dem Titel „Die Vorlage über die Neugestaltung der Lehrerbildung vor dem Erziehungsrat“ an Leitender Stelle in Nr. 12 des „Päd. Beob.“ 1929 erschienen sind. Es hatten nun auch die Schulkapitel und die Schulsynode zur Vorlage Stellung zu nehmen. An der vom Synodalvorstand zu deren Beratung auf den 19. August in die Universität Zürich einberufenen Konferenz der Kapitelpräsidenten nahmen auf eine Einladung hin vom

Kantonalvorstand Präsident Hardmeier und Aktuar Schlatter teil. Auch diese Versammlung stimmte nach Entgegennahme eines die Vorlage trefflich beleuchtenden Referates von Seminardirektor Dr. Schälchlin dem Werke zu. Noch sei erwähnt, daß der Kantonalvorstand auch Gelegenheit bekam, von den Beschlüssen einer kantonalen Lehrerinnenversammlung zum Entwurfe der Aufsichtskommission Einsicht zu nehmen. Vom weiteren Verlauf der Angelegenheit, wohl noch nicht von ihrer Verwirklichung, wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

g) Obligatorische Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Viel ist diemal über diese Angelegenheit nicht zu berichten. Um nicht früher Gesagtes zu wiederholen, sei vorerst lediglich auf die in den Jahresberichten pro 1927 und 1928 gemachten Ausführungen hingewiesen. Ebenso kann von jeglicher Wiedergabe der Mitteilungen Umgang genommen werden, die von Präsident Hardmeier in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 2. Februar 1929 über das Ergebnis der Beratungen der Vorlage im Erziehungsrate gemacht wurden, da hierüber in Nr. 2 des „Päd. Beob.“ vom 16. Februar 1929 ausführlich berichtet worden ist. Auf Grund der Beschlüsse des Erziehungsrates und nach Vernehmlassung der Kommission, die seinerzeit dem Regierungsrat einen Gesetzesentwurf eingereicht hatte, arbeitete nun die Erziehungsdirektion ihre erste Vorlage um. Sie ging am 20. November 1929 dem Erziehungsrate zu. Der Kantonalvorstand, der am 28. Dezember durch seinen Präsidenten davon Kenntnis bekam, überwies sie Fräulein Dr. Sidler zur Prüfung und Berichterstattung. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist im nächsten Jahre zu referieren.

h) Die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetze über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.

Nach der Verwerfung der Gesetzesvorlage vom 20. Mai 1928 schritt der damalige Erziehungsdirektor Dr. Moußon ungesäumt an die Ausarbeitung einer neuen Verordnung, die sich nun auf das Gesetz vom 2. Februar 1919 und die vom Kantonsrate am 12. November 1928 vorgenommene Neueinteilung der Gemeinden in Beitragsklassen zu stützen hatte. Präsident Hardmeier war in der Lage, dem Kantonalvorstand in der Sitzung vom 16. Februar 1929 vom Entwurfe, der im Erziehungsrate nächstens zur Behandlung gelangen sollte, Kenntnis zu geben und dessen Wünsche dazu entgegenzunehmen. Eine Hauptstreitfrage in der vom Regierungsrat am 23. März 1929 erlassenen Verordnung bildete § 58 über die Gewährung von staatlichen Zulagen. Da über diese ganze Angelegenheit in ausführlicher Weise an Leitender Stelle in den Nummern

10 und 11 des „Päd. Beob.“ 1930 referiert worden ist, glauben wir uns hier mit einem einfachen Hinweis auf jene Darlegungen begnügen zu dürfen. Nicht unerwähnt bleibe indessen noch, daß sich der Kantonalvorstand in nicht weniger als neun Sitzungen mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte. Die Darstellung ihres weiteren Verlaufes fällt dem nächsten Jahresbericht zu.

i) Maßnahmen für die Verteidigung der neutralen Staatsschule.

Zunächst sei auf das verwiesen, was in den drei früheren Jahresberichten unter dem gleichen Titel ausgeführt worden ist. Auch im Berichtsjahre 1929 blieben Kantonalvorstand und Abwehrkommission sozusagen in steter Fühlung miteinander, und aufmerksam verfolgte diese die Angelegenheit des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre und die Vorgänge im Kampfe gegen die neutrale Staatsschule. So nahm die Abwehrkommission Stellung zu den Anträgen Pfarrer Hauris in Zürich-Enge an die Kirchensynode und ihren Beschlüssen über die Gestaltung des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre. Wir nehmen von weiteren Ausführungen Umgang und verweisen einfach auf die Einsendung von Primarlehrer Ernst Heller in Zürich 3 in Nr. 13 des „Päd. Beob.“ 1929, namentlich aber auf das an Leitender Stelle der eben erwähnten Nummer des „Päd. Beob.“ erschiene Schlusßwort in der Frage des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an den Zürcher Primarschulen von Sekundarlehrer Karl Huber in Zürich 6. Zu dem vom Kantonalvorstand in dieser Angelegenheit den Schulkapiteln empfohlenen Vorgehen äußerten sich im gleichen Sinne in Zuschriften auch die Vorstände der Schulsynode und des Gesamtkapitels Zürich.

k) Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1930.

Bereits in der Sitzung vom 17. August 1929 verwies Präsident Hardmeier auf § 1 des Regulativs zum Schutze der Lehrer bei den Bestätigungswahlen. Der Kantonalvorstand teilte seine Ansicht, es sollten die Sektionspräsidenten schon in diesem Zeitpunkte und nicht erst drei Monate vor dem Wahltage, wie dort vorgeschrieben wird, um Angabe von voraussichtlich stark gefährdeten Kollegen ersucht werden, damit ein allfälliger Wechsel der Stelle bereits auf Beginn oder im Laufe des Wintersemesters 1929/30 möglich wäre, und beschloß, in diesem Sinne mit einem Zirkular an die genannten Organe zu gelangen. Die darauf hin eingetroffenen Berichte wurden in den Sitzungen vom 2. November und 28. Dezember behandelt. Sodann hatten wir in Ausführung eines Beschlusses vom 7. September in einer Eingabe an die Direktion des Innern den Wunsch geäußert, es möchte, um Mißbräuchen zu steuern, die Stimmabgabe nur mit „Ja“ oder „Nein“ und nicht auch noch „auf andere unmißverständliche Weise“ geschehen können. Mit Befriedigung wurde in der Sitzung vom 27. Dezember 1929 davon Kenntnis genommen, daß die Direktion des Innern die Bestätigungswahlen schon auf den 23. Februar 1930 anberaumt hatte, und unsere volle Zustimmung fand auch die von Regierungsrat Pfister vorgesehene Neuerung, die leeren Stimmzettel künftig nicht mehr besonders ausscheiden zu lassen, sondern einfach als bejahende Stimmen zu zählen. Unserem oben angeführten Wunsche hingegen konnte nicht entsprochen werden; es hätte übrigens die Berücksichtigung ihre zwei Seiten gehabt. Zu schildern, was weiter in der Angelegenheit

der Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1930 geschehen ist, ist Sache des nächsten Jahresberichtes.

l) Die Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

Auch dieser Angelegenheit schenkte der Kantonalvorstand weiter seine volle Aufmerksamkeit. Es sind darüber bereits im letzten Jahresbericht in Ziffer 9 unter dem Titel Zuschriften, Eingaben und Anregungen einige Ausführungen gemacht worden, auf die hier vorerst verwiesen sei. In der Sitzung vom 11. Mai 1929 nahm der Kantonalvorstand vom Eingang der von der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung ausgearbeiteten Vorlage Kenntnis und überwies sie zur Berichterstattung und Antragstellung an Fräulein Dr. Martha Sidler, welchem Auftrage sie am 1. Juni nachkam. Nach Entgegennahme eines trefflichen Referates, in dem ein eingehender Vergleich zwischen den bestehenden Statuten und der Vorlage gezogen wurde, beschloß der Kantonalvorstand, die neuen Bestimmungen den Mitgliedern des Verbandes zur Annahme zu empfehlen. Gerne beteiligte er sich sodann auch, einer Einladung des Vorstandes der Schulsynode vom 14. Mai Folge gebend, an einer von diesem auf den 3. Juni in die Universität Zürich einberufenen Versammlung der Kapitelreferenten zur Besprechung des erwähnten Entwurfes, der gutgeheißen wurde, immerhin in der Meinung, es sei die Kommission durch den Synodalreferenten einzuladen, den von Dr. Max Hartmann in Zürich aufgeworfenen Gedanken einer Zusatzversicherung für die Landlehrer zu prüfen. Dem Präsidenten der Sektion Affoltern mußte auf seine Anfrage vom 12. Mai geantwortet werden, es sei uns die Vorlage so spät zugegangen, daß leider auf deren Besprechung an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Mai habe verzichtet werden müssen.

(Fortsetzung folgt)

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Eröffnungswort des Zentralpräsidenten Prof. Sattler
an der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 1930
in Zürich.

Sehr geehrte Delegierte!

Ich habe die Ehre, Sie als Delegierte der unserm Verbands angeschlossenen Sektionen zu unserer heutigen Tagung willkommen zu heißen. Die Ehre, Ihre Tagung zu leiten, wird mir zum ersten Male zuteil; ich hoffe, diese Versammlung im Sinne und Geiste meines vielerprobten und unvergessenen Vorgängers durchführen zu können, zu Nutz und Frommen unserer Bestrebungen.

Ich begrüße in unsern Reihen insbesondere unseren Hauptstadtpräsidenten, Herrn Dr. Klöti, der die große Freundlichkeit hatte, ein Referat über die Eingemeindung zu übernehmen. Ich spreche ihm hiermit, vorläufig in Worten, im Namen unseres Verbandes unsern herzlichsten Dank aus. Keine andere Persönlichkeit wäre in der Lage gewesen, uns über den schwierigen Fragenkomplex mit gleicher Sachkenntnis zu orientieren. Die Frage interessiert uns in hohem Maße; wir werden ihr bei einem zweiten Volksentscheid kaum mehr gleich inaktiv gegenüberstehen können, wie das erste Mal.

Unsere Statuten schreiben vor, die ordentliche Dele-

giertenversammlung habe im ersten Kalenderhalbjahr stattzufinden. Der Zentralvorstand hat den letztmöglichen Termin zur Abhaltung gewählt. Dies deshalb, weil er hinsichtlich der Frage des Zusammenschlusses der Festbesoldeten auf eidgenössischem Boden hoffte, noch vor der Delegiertenversammlung zu einer klaren Situation zu gelangen.

Verbände wie der unsere werden aus der jeweiligen Not ihrer Zeit heraus geboren. Sie sind gewissermaßen Naturnotwendigkeit für die Zeit ihres Werdens. Jede Kreatur sucht gegen Gefahren nach Schutzmitteln. Der Mensch errichtet in Gefahrenzeiten mit Feuereifer Wälle und Dämme; er ist dannzumalen zu allen Opfern bereit. Auch unser Verband wurde seinerzeit errichtet als Wall und Damm gegen Willkür und wirtschaftliche Ausnützung. Werden dann aber die Zeiten ruhiger, fließen die Tage in ruhigem Gleichmaße dahin, sinkt das Interesse an den errichteten Schutzwerken. Sollen letztere Wert behalten, so müssen sie in Zeiten der Ruhe gehegt und gepflegt werden. Das verursacht Kosten und Mühen. Diese auf sich zu nehmen, ohne im Augenblick unmittelbaren Nutzen einzuheimsen, verlangt einen gewissen Opfersinn. Diesen aber bringen auch jene Menschen nur schwer auf, die jene Schutzwerke einstmals als notwendig erkannt und sie geschaffen haben. Wir alle kennen den tiefen Sinn des Dichterwortes: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“ Nun soll man ja sicherlich nicht lediglich der Pietät halber alles aufrecht erhalten, was einstens nützlich und notwendig war.

Ist nun aber von unserm seinerzeit mit Mühe errichteten Festbesoldetenverband zu erwarten, daß er in der Folge keine Dienste mehr zu leisten habe? Könnte aber angenommen werden, er werde in den nächsten Jahren nicht mehr in den Fall kommen, in schwere Existenzkämpfe eingreifen zu müssen, soll er dann heute aufgegeben, um in einigen Jahren wieder neu errichtet zu werden? Große Werke, gegen die schädlichen Folgen von Naturgewalten gerichtet, werden auch dann erhalten, wenn erfahrungsgemäß die nächsten Zeiten keine Gefahren bergen. Wie würden wir eine Generation beurteilen, welche solche Werke verfallen ließe, nur weil für sie unmittelbar keine Gefahr besteht und weil sie aus diesem Grunde die Unterhaltskosten nicht aufbringen will?

Der Festbesoldete konnte in den letzten Jahren leben, ohne groß kämpfen zu müssen. War auch diese kampflöse Existenz bescheiden, so hat sie scheinbar in unsern Kreisen bereits entnervend gewirkt. Das Interesse am Verband, dem man doch manches verdankt, wird kleiner, und da und dort taucht bereits die Frage nach seiner weitem Existenzberechtigung mehr oder weniger schüchtern auf.

Meine erst einjährige Tätigkeit an der Spitze unseres Verbandes läßt mich bereits erkennen — so paradox das klingen mag — daß es leichter sein mag, unser Schifflein auf mäßig bewegter See zu steuern, als auf ganz ruhiger. Meine Worte verfolgen keineswegs den Zweck, Erörterungen über die weitere Existenzberechtigung unsers Verbandes, als Echo vorausgegangener Diskussionen in Sektionen etwa, in unserer Delegiertenversammlung die Spitze abzuberechnen. Im Gegenteil. Wenn die Frage angeschnitten werden soll, so ist die Delegiertenversammlung der richtige Ort hiezu. Sie werden auch nicht denken, der Leitende Ausschuß bange um seine Ämterchen. Wird die Frage gestellt, so

haben Sie diese zu entscheiden. Ich fand es aber als meine Pflicht, mit allem Ernst darauf hinzuweisen, daß solche Probleme ernstlich geprüft werden müssen, daß Zerstören leicht, Aufbauen schwer ist.

Wer von Ihnen seit Jahren in der Personalorganisationsbewegung mitmacht, weiß, wie schwer sich derjenige täuscht, der da unter dem Einfluß einiger ruhiger Jahre glaubt, die Sorgen um die Existenz seien nun für immer behoben. So sicher als im Wirtschaftsleben Krisen periodisch immer wieder einsetzen, so sicher setzen für den Festbesoldeten Kämpfe um das Errungene oder solche um zu Erringendes immer wieder ein.

So wird uns beim Umschauen in unserer engsten Heimat die Tatsache schwere Sorge machen, daß laut Feststellungen des statistischen Amtes der Stadt Zürich der Mietindex zu Ende des letzten Jahres auf 202 hinaufgeklettert ist. Die Last, die dem Festbesoldeten aus dem Wohnen nachgerade erwächst, ist kaum mehr tragbar. Wer von uns kann sagen, daß er, wie die volkswirtschaftliche Theorie als tragbar anerkennt, nur einen Siebentel seines Einkommens auf das Wohnen verwenden müsse? Hier müssen Lösungen gefunden werden. Werden wir, wenn Lösungen erreicht werden sollen, nicht die ganze Kraft unserer Organisation nötig haben?

Sind andererseits die Verhältnisse unseres schweizerischen Wirtschaftslebens so festgefügt, daß Störungen in absehbarer Zeit nicht eintreten? Gerade große Störungen innerhalb der nationalen Wirtschaft bedrohen das Existenzniveau des Festbesoldeten. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist eine Tatsache. Sie haben aber auch alle das Echo vernommen, welches die letzten amerikanischen Zollmaßnahmen bei unsern schweizerischen Unternehmern ausgelöst haben. Unser Export ist bedroht. Auch zürcherische Industrien sind bedroht. Störungen der Finanzlage von Bund, Kanton, Gemeinde liegen im Bereiche der Möglichkeit. Deutschland zeigt uns momentan, wie groß die Versuchung ist, einen Sanierungsversuch auf Kosten der Festbesoldeten durchzuführen. Wir haben alle Ursache, uns vorzusehen. Das sollen nur ein paar Streiflichter sein.

Damit erkläre ich die heutige Delegiertenversammlung als eröffnet.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Die *Herbstversammlung* (4. Oktober 1930) wird sich mit dem Unterricht in der französischen Grammatik an der III. Sekundarklasse und der Erstellung eines neuen Übungsbuches für dieses Fach beschäftigen. Die vom Vorstand bestellte Kommission schlägt als Ergebnis ihrer Beratungen nachstehende Leitsätze vor, welche an der Versammlung durch einen Referenten erläutert werden sollen:

1. Die Konferenz erstellt ein neues *Übungsbuch* für den Unterricht in der französischen Grammatik an der III. Klasse.
2. Dieses Buch zerfällt in *zwei Teile*:
 - a) *Exercices* mit vorangehenden phrases types und nachfolgender Regel;
 - b) Eine kurze systematische *Grammatik* mit Hinweisen auf die einzelnen Kapitel.
3. Der *Umfang* des Übungsbuches wird so bemessen, daß dieses mit einer mittleren Klasse in 50 bis 60 Lektionen durchgearbeitet werden kann. — Das Minimalprogramm für das Seminar fällt weg.

4. Der *Wortschatz* des Übungsbuches beschränkt sich in der Hauptsache auf die „Eléments“ von H. Hoesli.

5. Den einzelnen Kapiteln werden *Übersetzungen* angeschlossen.

6. Die *Konjugationstabelle* von Séchehaye wird als obligatorisches Lehrmittel erklärt und jedem Schüler in die Hand gegeben.

7. Das neue Lehrmittel ist durch Anordnung des Stoffes und den Druck möglichst *übersichtlich* zu gestalten.

Zürich, Ende August 1930.

Der Präsident der Kommission: *Ernst Egli*.

Zürch. Kant. Lehrerverein

14. und 15. Vorstandssitzung

je Samstag, den 12. Juli und 16. August 1930.

1. Mit der 14. Vorstandssitzung beginnt die *neue Amtsdauer des Kantonalvorstandes*. Dessen Konstituierung ergibt keine Änderung in der Zuteilung der verschiedenen Ämter. Der Vorsitzende zeichnet die Aufgaben, welche die Zeit bringen wird. Im Vordergrund stehen die Eingemeindungsfrage und die Bereinigung des Finanzausgleichs. Das Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule wird das Interesse auch der Lehrerschaft erheischen. Mehr in den Hintergrund getreten zu sein scheint das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. Es hat den Anschein, als ob auf dessen baldige Verwirklichung keine großen Hoffnungen gesetzt werden könnten. — Die neue Eingemeindung rollt die Frage der Wahlart der Lehrer in den Städten auf. Diese Frage berührt indessen nicht nur die städtische, sondern auch die kantonale Lehrerschaft in ihren Auswirkungen. Eine große Aufgabe steht bevor in der Arbeit um das neue Lehrerbildungsgesetz.

2. Um den Kantonalvorstand von der stetig wachsenden Zahl von kleinen Geschäften zu entlasten, wird versuchsweise ein *Leitender Ausschuß* bestellt. Dieser soll alle Geschäfte erledigen, die zu keinen grundsätzlichen Erörterungen Anlaß geben. So ist zu hoffen, daß der gesamte Kantonalvorstand mehr Zeit gewinne zur Behandlung der wichtigeren Fragen. — Als Präsident des Leitenden Ausschusses amtet der Präsident des Z. K. L. - V., *E. Hardmeier*. Korrespondenzaktuar *U. Siegrist* führt auch im Leitenden Ausschuß die Korrespondenz, während zum Protokollführer *H. Schönenberger* bestimmt wurde.

3. Dem Auftrage der Delegiertenversammlung nachkommend, wird eine Tagung angesetzt, um eine *Aussprache über die Wahlart der Lehrer* in die Wege zu leiten. Hiezu sollen die Sektionspräsidenten und das Pressekomitee, sowie noch einige weitere Vertrauensleute der Lehrerschaft auf den 1. November 1930 nach Zürich eingeladen werden.

4. Durch den Hinschied des Präsidenten der Schulsynode mußte die Frage der *Ergänzung des Synodalvorstandes* besprochen werden. Die Lösung kann auf zwei Arten erfolgen; einmal, indem aus der Primarlehrerschaft ein Synodalpräsident für die laufende Amtsdauer gewählt wird, oder so, daß Vizepräsident und Aktuar vorrücken zum Präsidenten und Vizepräsidenten; in diesem Falle wäre das Amt eines Synodalaktuars durch einen Primarlehrer zu besetzen.

— Der Kantonalvorstand ist der Ansicht, es sollte der Turnus in der Besetzung des Präsidiums nicht ohne triftige Gründe unterbrochen werden. Da die Reihe, die Synode zu leiten, an der Primarlehrerschaft ist, erachtet es der Kantonalvorstand als gegeben, diese Stufe in der Ausübung des Präsidialamtes nicht zu verkürzen. Er ist in der Lage, für das Amt des Synodalpräsidenten vorschlagen zu können Herrn *Emil Keller*, Primarlehrer in Männedorf.

5. Eine *Anregung* schlägt vor, es seien die zürcherischen Delegierten in den Schweiz. Lehrerverein jeweils vor dessen Delegiertenversammlungen zu einer Zusammenkunft einzuberufen. Der Kantonalvorstand ist bereit, der Anregung zu entsprechen.

6. In Zuschriften verlangen zwei Lehrergruppen, der Kantonalvorstand möchte dahin wirken, daß der *Beschluß der Redaktionskommission des S. L. - V.*, es sei die Aussprache in der Lehrerzeitung über das Buch „Schatten über der Schule“ zu schließen, rückgängig gemacht werde. Die Wünsche wurden weitergeleitet mit dem Ersuchen um nochmalige Überprüfung des Beschlusses.

7. Die Zuziehung von Laien bei der *Zusammensetzung der kantonalen Schriftkommission* gab Kollegen Anlaß, Befürchtungen zu äußern über Einmischung in rein pädagogische Fragen. Es gibt in der Schriftfrage allerdings Punkte, wo nur auf das Urteil der Lehrer abzustellen ist, während in der Diskussion um die Endschrift die Lehrerschaft nicht allein zu entscheiden hat. Der Vorstand glaubt, es sei durch die Zusammensetzung der Kommission hinlänglich Gewähr geboten, daß die rein pädagogischen und methodischen Seiten der Schriftfrage nur durch die Fachleute entschieden werden.

8. In der Frage der *Anrechnung der Dienstjahre* für diejenigen Lehrer, welche während der Zeit des Lehrerüberflusses benachteiligt worden sind, wird beschlossen, eine Enquête durchzuführen. Gerne wird hiezu die angebotene Hilfe des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht beansprucht.

9. Ein Gesuch um Unterstützung aus der *Kurunterstützungskasse des S. L. - V.* wird befürwortet. Ferner wird Kenntnis genommen von den Beiträgen, die auf unsern Antrag hin einer Reihe von Gesuchstellern aus dem *Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung* ausgerichtet worden sind. —st.

An die Mitglieder des Z. K. L. - V.

Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonnummer des Präsidenten*, a. Sekundarlehrer *E. Hardmeier*: „Uster 238“.
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Lehrer *W. Zürzer* in *Wädenswil*, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIIIb 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in *Zürich 3*, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Lichti*, Lehrerin, Schwalmackerstraße 13, in *Winterthur*, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in *Zürich 3*, oder an Sekundarlehrer *J. Ulrich*, Möttelstraße 32, in *Winterthur*, zu weisen.